



Allgemeine Geschäftsbedingungen zur Nutzung der Westfalen Compact Card 50

1. Geltungsbereich

Für die Nutzung der Westfalen Compact Card 50 (nachfolgend WCC 50) gelten ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen in ihrer zum Zeitpunkt der Kartennutzung gültigen Fassung.

2. Westfalen Compact Card 50

- 2.1. Die WCC 50 ist eine von der Westfalen AG herausgegebene Prepaid-Karte.
- 2.2. Die WCC 50 kann als Gutscheinkarte von steuer- und sozialversicherungsfreien Sachzuwendungen eingesetzt werden, sofern die gesetzlichen Regelungen eingehalten werden.
 - 2.2.1. Einmalige Sachzuwendung nach R 19.6 Abs. 1 LStR bis 60,- €
 - 2.2.2. Regelmäßige Sachzuwendung nach § 8 Abs. 2 EStG bis 50,-€ monatlich
 - 2.2.3. Vertragliche Gestaltung zwischen Firmenkunden und jedem begünstigten Mitarbeiter
- 2.3. Mit der WCC 50 können alle tankstellenüblichen Produkte (Kraftstoffe, Wäschen, Shopartikel) an allen Tankstellen der Westfalen Gruppe (Westfalen, Markant (ausgenommen Automatentankstellen)) bis zur Höhe des Guthabens bezahlt werden.
- 2.4. Zahlung von Dienstleistungen sowie Barauszahlungen sind ausgeschlossen. Ferner ist der Bezug von Gutscheinkarten sowie die Aufladung von Prepaid-Karten nicht möglich.
- 2.5. Die WCC 50 ist nicht übertragbar.

3. Gültigkeit, Barauszahlung, Verzinsung

- 3.1. Die WCC 50 ist 36 Monate ab dem Zeitpunkt der Aktivierung bzw. der letzten Aufladung gültig.
- 3.2. Das Guthaben (auch Restguthaben) der WCC 50 wird nicht in bar ausgezahlt.
- 3.3. Das aufgeladene Guthaben wird nicht verzinst.

4. Erwerb, Lieferung

- 4.1. Die WCC 50 kann ausschließlich von Firmenkunden über die Westfalen AG per Post, E-Mail, Fax oder unter www.westfalen-tankstellen.com bezogen werden.
- 4.2. Die Bestellung muss schriftlich bei der Westfalen AG erfolgen.
- 4.3. Bei Bestellung der Karten müssen die gewünschten Aufladebeträge pro Karte unter Angabe der Kartennummer aufgeführt werden.
- 4.4. Die Karten werden im inaktiven Zustand an den Firmenkunden kostenfrei versandt. Die Aktivierung des Nennwerts der jeweiligen Karte erfolgt frühestens nach 24 Stunden oder nach Eingangsbestätigung der Karten bzw. in Abstimmung mit dem Firmenkunden.
- 4.5. Die Berechnung der Aufladebeträge erfolgt zeitnah durch die Westfalen AG.
- 4.6. Die Rechnung ist nach Eingang sofort ohne Abzug fällig. Der Ausgleich erfolgt mittels SEPA-Firmenlastschriftmandats.

5. Aufladung, Entladung

- 5.1. Die Aufladungen können zwischen 5,- € und 60,- € bei einmaliger Sachzuwendung und 5,- € und 50,- € bei regelmäßiger Sachzuwendung in jeweils vollen €-Beträgen erfolgen.

- 5.2. Jede WCC 50 ist mit einem 4-stelligen PIN gegen Missbrauch geschützt. Der Standard-PIN lautet 1111 und muss bei der ersten Nutzung mit einem neuen Wunsch-PIN geändert werden. Die Eingabe dieses PIN-Codes ist für jede Nutzung notwendig und erfolgt über das Kartenlesegerät.

- 5.3. Es sind nur vollelektronische Transaktionen möglich.

- 5.4. Die Verarbeitung der Karten erfolgt über den EAN-Code per Scanner.
- 5.5. Das aktuelle Guthaben auf der Karte wird am Kassensystem angezeigt.
- 5.6. Zahlungen können über die WCC 50 nur bis zur Höhe des aktuellen Guthabens vorgenommen werden.

6. Haftung

- 6.1. Die Haftung obliegt dem Karteninhaber. Die Karte ist daher wie Bargeld zu behandeln. Der mit der Karte in Verbindung stehende PIN-Code schützt die missbräuchliche Verwendung. Eine Haftung der Westfalen AG kann aber daraus nicht abgeleitet werden.
- 6.2. Die WCC 50 kann nicht gesperrt werden. Bei Verlust oder Diebstahl der Karte kann das Restguthaben auf eine neue Karte nur dann übertragen werden, wenn die Kartennummer dem Kartennutzer bekannt ist.
- 6.3. Die Regelung nach Punkt 6.2. trifft auch auf den Fall von beschädigten oder unleserlichen WCC 50 zu.

7. Sonstiges

- 7.1. Der Vertrag über die Nutzung der WCC 50 findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 7.2. Gerichtsstand ist Münster, Westfalen
- 7.3. Der Vertrag bleibt auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner Punkte in den übrigen Teilen verbindlich.

Westfalen AG, Business Unit Mobility, Industrieweg 43,
48155 Münster Tel. 0800 335023, Fax 0251 695-6 27
compact-card@westfalen.com, westfalen.com